CIRCULARE.

Der k. k. Hofkommission in Wohlfeilheitsangelegenheiten im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Seine k. k. Majestät haben auf die wiederhohlten, und unausgesetzten Vorstellungen der Fleischhauer in Nieder-Oesterreich über die Unmöglichkeit, bey der gegenwärtig zu 7 kr. für das Pfund bestehenden Rindfleischsatzung das Publikum länger mit dem nöthigen Rindfleische zu versehen, und da durch die sorgfältigsten und genauesten Erhebungen aller Umstände erwiesen worden, daß der immerfort anhaltende außerordentliche Preis des Rindviehes, und die auch im Königreiche Hungarn nothwendig befundene Satzerhöhung es nicht mehr zuläßt, die gegenwärtige Satzung auf das Rindfleisch mit 7. kr. pr. Pfund länger zu erhalten, dann in Erwägung, daß das höchste Aerarium weitere ausserordentliche Aufopferungen nicht auf sich nehmen könne, Allerhöchst zu entschliessen geruhet, daß vom 1ten Juny dieses Jahres für die Residenzstadt Wien und die beyden Vierteln Unter-Manharts-Berg und Unter-Wiener-Wald

die

E 256 784

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

die Rindfleischsatzung auf 8 kr. für das Pfund, für die übrigen zwey Viertel Ober-Manharts-Berg und Ober-Wiener-Wald aber auf 7 1/2 kr. für das Pfund bestimmt und festgesetzt seyn solle.

Diese allerhöchste Entschliessung wird demnach hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß die Fleischhauer das Publikum für diese Satzung mit dem nöthigen Rindfleische in guter Qualität, und im ächten Gewichte um so sicherer zu versehen haben, als eben zu Folge dieser allerhöchsten Entschliessung derjenige aus ihnen, der sich hiergegen etwas zu Schulden kommen ließe, mit unnachsichtlicher Leibesstrafe, und nach Umständen mit Entsetzung von dem Gewerbe bestrafet werden würde.

Von der allerhöchst bestellten Hofkommission in Wohlfeilheits-Angelegenheiten.

Wien den 14. May 1802.

Anton Friedrich Graf Mittrovsky.

Freyherr v. Penkler.

DS-2020-7478